

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb "Ein Baum!"

Setzen Sie Ihren Lieblingsbaum zu unterschiedlichen Jahreszeiten in Szene:

Gesucht wird Ihr schönstes Foto von einem Baum im Kreis Paderborn und der Senne.

Veranstalter / Einsendeschluss / Preise

Veranstalter ist der NABU Paderborn. Die Teilnahme ist kostenlos. Einsendeschluss ist der **01.03.2021** (Eingangsdatum). Der/Die Einsender/in eines prämierten Fotos erhält einen Sachpreis.

Motive und Bewertung

Das Motiv kann ein ganzer Baum, aber auch nur ein Teil eines Baumes sein (Krone, Stamm, Baumhöhle, Blüte, Laubfärbung, etc.). Sowohl heimische, wie nicht heimische Baumarten sind zugelassen, ebenso lebenden, kranke und abgestorbene Bäume. Das Motiv eines einzelnen Baumes (oder Teil davon) muss in Wäldern, Baumgruppen oder Alleen eindeutig hervorgehoben sein. Motive aus allen Jahreszeiten sind zugelassen.

Die Jury wählt aus den eingereichten Bildern Gewinnerfotos aus, die ausgestellt und im Internet veröffentlicht werden sollen.

Es werden keine Bilder zugelassen, die offensichtlich gegen die „Verhaltensregeln für Naturfotografen“ verstoßen (siehe unten), digital manipuliert wurden oder nicht im Kreis Paderborn und angrenzenden Kommunen aufgenommen worden sind. Bilder ohne erforderliche Beschriftung und ohne Angaben des zugehörigen Fotografen/der Fotografin (siehe „Bildliste“) werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Bilder

Je Einsender/in bzw. Fotograf/in dürfen vier Bilder eingereicht werden. Die Fotos sind als JPEG- oder TIF-Datei per Email an geschaeftsstelle@nabu-prinzenpalais.de einzusenden. Zugelassen sind nur digitale Bilder. Der Dateiname der Bilddateien muss aus Autorennamen und Titel des Bildes bestehen.

Bildliste

Für jedes eingereichte Bild muss eine zusätzliche Bildliste beigefügt sein. Diese kann direkt in der Email, als Word-/PDF-Datei oder als Excel-Datei erfolgen. In der Liste muss enthalten sein:

- Name und Vorname des/der Fotografen/in
- Anschrift und Email
- Titel des Bildes
- Aufnahmedatum
- Aufnahmeort (Kommune, Ortsteil, nach Möglichkeit Straße oder Flurbezeichnung)
- Fotomotiv (nach Möglichkeit der deutsche Name der fotografierten Baumart)

Digitale Bearbeitung

Nachträgliche Veränderungen des Bildes sind nicht gestattet. Erlaubt sind übliche moderate Bildbearbeitungsschritte am ganzen Bild (wie Tonwert, Kontrast, Helligkeit/Gradation, Farbe, Sättigung, Weißabgleich, minimale Reinigungsarbeiten) und Bildausschnitte, wenn diese die Bildaussage nicht verändern. Die wahrheitsgetreue Abbildung dessen, was zum Zeitpunkt der Aufnahme im Bild festgehalten wurde, muss erhalten bleiben. Nicht erlaubt sind: Compositings (Zusammenfügen mehrerer Bilder oder Bildinhalte), Sandwichaufnahmen und Bilder, die in irgendeiner Weise aus mehr als einem Bild bestehen (HDR, zusammengesetzte Panoramen, Bilder mit Schärfentieferweiterung – Focus Stacking etc.). Das Hinzufügen oder Entfernen von Tieren, von

Teilen von Tieren oder Pflanzen, von störenden Bildelementen oder von Menschen ist ebenfalls nicht erlaubt. Der NABU Paderborn behält sich vor, bei digitalen Bildern die Originaldatei beim Fotografen anzufordern. Dies geschieht zum Nachweis der Authentizität und zur Herstellung der Druckdaten im Falle einer Prämierung.

Bildrechte, Haftung und Versand

Die Urheber- und Bildrechte für alle eingereichten Bilder müssen beim Fotografen liegen. Die Fotografen behalten das Copyright für ihre Bilder zu jeder Zeit und werden bei jeder Veröffentlichung als Autoren genannt. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb räumen die Bildautoren den NABU Paderborn das Recht ein, ihre Bilder für folgende Zwecke honorarfrei zu nutzen:

- Veröffentlichungen auf Publikationen/Medien und Internetseiten (www.nabu-paderborn.de) des NABU Paderborn.
- Für die Berichterstattung über den Wettbewerb in den beteiligten Zeitungsredaktionen.
- Für eigenen Publikationen zur Bewerbung der Naturschutzarbeit zu nutzen. Eingereichte Bilder werden ausschließlich erst nach Rücksprache mit dem Bildautor und einer vertraglichen Vereinbarung für o. a. Zwecke genutzt. Eine über die oben aufgeführten Zwecke hinausgehende Nutzung der Bilder wird nur nach Rücksprache mit dem Bildautor stattfinden.

Die Fotos dürfen nicht durch Agenturen oder Verlage gesperrt sein. Für Ansprüche Dritter, Beschädigung und Verlust der Einsendung, auch auf dem Postweg, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten (u.a. Name, Kontaktdaten, eingereichte Fotos, Mitteilungen) werden von uns nur zur Abwicklung des Fotowettbewerbs gespeichert und verwendet. Bei einer Veröffentlichung der Gewinner-Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs werden sie an beteiligte Dritte (Zeitungsredaktionen) weitergegeben und ggf. veröffentlicht. Der Teilnehmer erklärt sich durch die Einsendung von Bildern ausdrücklich mit der Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten einverstanden. Es steht dem Teilnehmer frei, die Einwilligung jederzeit formlos per E-Mail an geschaeftsstelle@nabu-paderborn.de zu widerrufen. Sofern ein Widerruf erfolgt, ist eine Teilnahme am Fotowettbewerb jedoch nicht mehr möglich. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs zudem nicht.

Verhaltensregeln

Der Naturfotograf darf unter keinen Umständen Lebensräume zerstören oder das Leben von Pflanzen oder Tieren gefährden. Die Existenz und das Wohlbefinden eines Geschöpfes und seines Lebensraumes sind weit wichtiger als jedes Bild.

1. Beachten Sie in jedem Fall die gesetzlichen Naturschutzbestimmungen.
2. Machen Sie Bilder von Motiven nur in deren natürlicher Umgebung. Das Pflücken von Blumen oder das Jagen bzw. Anlocken von Tieren nur um des Fotografierens Willen ist völlig inakzeptabel.
3. Macht man Aufnahmen, so sollten das Objekt und seine Umgebung nicht verändert werden und man sollte mit größter Sorgfalt darauf achten, das Foto-Objekt nicht zu stören bzw. zu zerstören.
4. Das Fotografieren von Tieren sollte mit größter Sorgfalt erfolgen. Die Störung von Tieren in ihren Behausungen (Nestern), futtersuchender Tiere oder von Tieren, die ihre Jungen füttern, ist auf jeden Fall zu vermeiden. Auch Sammel-, Schlaf- oder Ruheplätze dürfen keinesfalls gestört werden.
5. Die Manipulation von Tieren (z.B. halten oder bewegen) oder Pflanzen ist ebenso unpassend und inakzeptabel.